

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1906

6 (7.1.1906)

Beilage zu Nr. 6 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 7. Januar 1906.

Großherzogtum Baden.

Ernennungen, Versetzungen, Zurufesetzungen zc.

der etatmäßigen Beamten der
Gehaltsklassen III bis K
sowie

Ernennungen, Versetzungen zc. von nichtetatmäßigen Beamten.

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums des Großh.
Kaufes und der auswärtigen Angelegenheiten.
— Staatsbahnenverwaltung. —

Befördert:

Bahnmeister Friedrich Probst in Zimmendingen zur Ver-
setzung einer techn. Assistentenstelle nach Singen
Stationsmeister Karl Fuchs in Mannheim nach Basel
Magazinsaufseher Adolf Kistner in Karlsruhe nach Lauda
Wagenwärter Martin Dannesberger in Lauda unter
Ernennung zum Wagenwärtenden nach Mannheim
Schaffner Friedrich Armbruster in Waldshut nach
Züringen.

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums der Justiz,
des Kultus und Unterrichts.

Ernannt:

Aufseher Anton Ehrmann beim Landesgefängnis Freiburg
mit seiner Zustimmung zum Amtsgerichtsdienere in Säckingen.

Befördert:

Amtsgerichtsdienere Franz Häußler in Nedarbischhofheim nach
Heidelberg
Amtsgerichtsdienere Jakob Treibel in Säckingen nach Nedar-
bischhofheim.

Zugewiesen:

Aktuar Karl Niebel, zurzeit bei der Gemeinde Todtnau,
dem Amtsgericht Bretten zur Besorgung der Grundbuch-
geschäfte in Müribach
Aktuar Ludwig Welzner beim Amtsgericht Schopfheim der
Staatsanwaltschaft Freiburg
Aktuar Karl Pförtner bei der Staatsanwaltschaft Mann-
heim dem Amtsgericht Schopfheim
Aktuar Johann Dinkeldein in Mannheim der Staats-
anwaltschaft dieselbst.

Beamteneigenschaft verliehen:

dem Hilfsdiener Otto Knäbel an der Universitätsbibliothek
Heidelberg.

In den Ruhestand versetzt:

Amtsgerichtsdienere Karl Schmitt in Heberlingen auf An-
suchen, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienst-
führung.

Entlassen:

Gerichtsvollzieher Adam Zirkel beim Amtsgericht Schwet-
zingen.

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums des Innern.

Uebertragen:

dem Aktuar Philipp Weichert in Neustadt eine Aktuarstelle
beim Bezirksamt Waldshut.

Befördert:

Hausleaffizient Robert Gantner und
Hausleaffizient Philipp Wegger beim Gewerbeschulrat, auf
1. Januar 1906, dem Zeitpunkt der Auflösung dieser Be-
hörde, zum Großh. Landesgewerbebeamten (Abt. II);
die Schutzmänner:
Alfred Weisert, Wilhelm Seel, Franz Stoll, Josef
Lang von Karlsruhe nach Pforzheim;
Otto Geisinger und Karl Dörflinger von Karlsruhe
nach Baden;
Otto Osten, Wend. Heigmann, Emil Männer, Adam
Stein, Alfred Trüb von Karlsruhe nach Freiburg;
Christian Carstensen, Friedrich Reichenthaler, Otto
Langner, Paul Schüler, Joh. Uffenheimer
von Karlsruhe nach Heidelberg.

Entlassen:

der nicht etatmäßige Amtsdienere Heinrich Bachmann in
Neustadt.

Die Beamteneigenschaft verliehen:

den Wärtern:
Karl Friedrich Hagin an der Heil- und Pflegeanstalt bei
Emmendingen
Max Bögi an der Heil- und Pflegeanstalt bei Emmendingen;
den Wärterinnen:
Marie Mai an der Heil- und Pflegeanstalt bei Emmendingen
Frida Maurer an der Heil- und Pflegeanstalt bei Emmen-
dingen.

— Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues. —

Entlassen:

die Landstraßenwärter
Eduard Grün in Mondfeld (wegen Kränklichkeit),
Friedrich Schneider in Weiler (wegen Kränklichkeit).

— Großh. Gendarmerie-Korps. —

Zu provisorischen Gendarmen ernannt:

die Unteroffiziere:
Martin, Richard, vom 4. Bürttemb. Infanterieregiment
Nr. 122
Freibert, Georg, und
Salupka, Johann, vom Infanterieregiment von Lützen
(1. Rhein.) Nr. 25.

Definitiv angestellt:

die provisorischen Gendarmen:
Gurr, Hermann, in Freiburg
Zuch, Karl, in Mannheim.

Befördert:

Red., Johann, Gar. Oberwachmeister in Karlsruhe, zum etat-
mäßigen Oberwachmeister
Wader, Max, Gendarm in Mannheim, zum Vizewachmeister.

Den Charakter als Oberwachmeister erhielten:

die Wachmeister:
Haas, Heinrich, in Offenburg
Sehl, Karl, in Konstanz
Edinger, Adam, in Durlach.

Den Charakter als Vizewachmeister erhielten:

die Gendarmen:
Leppert, Ignaz, in Malsch
Maier, Gottfried, in Tiefenbrunn
Doll, Franz, in Bräunlingen.

Zu Zivildienst angestellt:

Krieg, Karl, Gendarm in Pfittersdorf, als Steueranfseher
in Mannheim.

Befördert:

Ruhr, Max, Oberwachmeister, von Freiburg nach Karlsruhe
Red., Johann, Oberwachmeister, von Karlsruhe nach Freiburg
Wader, Max, Vizewachmeister, von Mannheim nach Karlsru-
he
Köhler, Johann, Gendarm, von Ladenburg nach Mannheim.

Zurufesetzt:

Schley, Reinold, Gendarm in Rauberbischofsheim.

Auf Ansuchen entlassen:

Provisorischer Gendarm Anton Sauter in Freiburg.

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums der Finanzen.

— Steuerverwaltung. —

Etatmäßig angestellt:

Kassendiener Anton Schuch in Willingen.

Uebertragen:

dem Finanzassistenten Albert Herrmann, zur Aushilfe bei
dem Großh. Steuerkommissar für den Bezirk Neckargemünd,
die Stelle eines Gehilfen II. Klasse bei dem Großh. Steuer-
kommissar für den Bezirk Weisheim.

Befördert:

Bureaugehilfe Bruno Schmalz bei dem Großh. Steuerkom-
missar für den Bezirk Heidelberg-Stadt, in gleicher Eigen-
schaft zu jenem für den Bezirk Mannheim-Stadt.

Seines Dienstes entzogen:

Unterreferendar Andreas Vaur in Unterbaldingen.

Gestorben:

Unterreferendar Ignaz Geier in Hochhausen.

— Zollverwaltung. —

Befördert:

die Finanzassistenten:
Robert Straßer in Lörrach nach Freiburg
Kamill Vauer in Dillingen nach Basel, und
Wilhelm Camer in Karlsruhe nach Pforzheim;
die Grenzaußseher:
August Hauser in Rheinheim nach Waldshut
Philipp Rudiger in Öttingen nach Waldshut
Emil Maier in Waldshut nach Weuggen
Matthias Bug in Döhringen nach Gottmadingen
Friedrich Egenhofer in Weil nach Lörrach.

Etatmäßig angestellt:

Grenzaußseher Joseph Ferdinand Geier in Leopoldshöhe.

Personalnachrichten aus dem Bereiche des Schulwesens.

Befördert:

Väder, Heinrich, Hilfslehrer in Büchenau, als Unterlehrer
nach Oberesbach, Amts Willingen
Ed., Theodor, Unterlehrer in Wiesenthal, als Schulverwalter
nach Dornheim, Amts Bruchsal
Fischer, Alexander, Unterlehrer, in Oberesbach, als Hilfs-
lehrer nach Lmadingen, Amts Donaueschingen
Lohner, Wilhelm, Unterlehrer, von Langenschißlach nach
Zillingen, Amts Eppingen
Lydin, Anna, Hilfslehrerin in Oberwisheim, als Unter-
lehrerin nach Wiesenthal, Amts Bruchsal
Maurer, Ludwig, Unterlehrer, von Zillingen nach Langen-
schluch, Amts Triberg
Schlechter, Ernst, Hilfslehrer in Schwannbach, als Unter-
lehrer nach Oberwisheim, Amts Bruchsal
Tremper, Johannes, Hilfslehrer in Rheinsheim, Amts
Bruchsal, wird Schulverwalter dieselbst.

Arbeitsordnungen.

II.

* Der Jahresbericht der badischen Fabrikinspektion für
1892 widmete den Arbeitsordnungen ein längeres, eine Fülle
von Wahrnehmungen enthaltendes Kapitel, dessen wesentlicher
Inhalt hier wenigstens soweit wiedergegeben werden soll, als
er entweder von geschichtlichem Interesse oder von dauerndem
praktischen Werte ist. Einfach und schlicht abgefaßte Arbeits-
ordnungen entsprechen ihrem Zweck am vollkommensten, wäh-
rend breit gehaltene Ausarbeitungen häufiger zu Beanstandun-
gen Veranlassung geben. In einer großen Anzahl von Arbeits-
ordnungen war der Mangel einer Angabe über den Zeitraum
zwischen Lohnabrechnung und Lohnauszahlung zu beanstanden.
In zahlreichen Fällen mußte auf einen Zusatz hingewirkt wer-
den, daß Lohnvermindernungen erst nach einem für den ord-
nungsmäßigen Austritt hinreichenden Zeitraum in Kraft treten
dürften. Zu vielfachen Verhandlungen gaben die in die Ar-
beitsordnungen aufgenommenen Bestimmungen über die Rechte
der Arbeitgeber und der Arbeiter bei Betriebsstörungen Anlaß.
In einer großen Zahl von Arbeitsordnungen war hierüber ein-
fach gesagt: „Bei Betriebsstörungen ist die Fabrik zur Zahlung
einer Entschädigung an die Arbeiter nicht verpflichtet.“ Hier

handelte es sich um die wichtige und grundsätzliche Frage, ob
während einer Betriebsstörung die Arbeiter ohne Verdienst an
die vertragsmäßige Kündigungszeit gebunden oder ob sie zur
vorzeitigen Lösung des Arbeitsverhältnisses berechtigt sein
sollten. Diese Frage wurde namentlich aktuell in der Textil-
industrie, die für ganz Süddeutschland eine Arbeitsordnung
gleichlaufenden Inhalts verabredet und eingeführt hatte und
zum Teil den Beanstandungen der Fabrikinspektion einen zähen
Widerstand leistete. Es kam zu einer größeren Anzahl von
Beschwerden, die vom Ministerium des Innern zumeist im
Sinne der Beanstandungen entschieden wurden. Die Fabrik-
inspektion verlangte die Aufnahme einer Bestimmung, wonach
bei Betriebsstörungen zwar den Arbeitern eine Entschädigung
nicht gewährt, ihnen aber zugleich auch das Recht, gemäß § 124
Abs. 1 Ziffer 4 der Gewerbeordnung, das Arbeitsverhältnis
vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit aufzulösen, nicht ver-
schränkt werden solle. Ein zweiter Vorschlag der Fabrik-
inspektion ging dahin, daß die Verpflichtung der Arbeiter, ohne
Verdienst und ohne Entschädigung in ihrem Arbeitsverhältnis
auszuharren, nicht länger als zwei bis drei Tage dauern solle.
Während die Textilindustrie auf den ergränzten Vorschlag
einging, nahm ein Teil der Arbeitgeber aus anderen Industrie-
zweigen die zweite Alternative an. In Hinsicht auf die Verwen-
dung der Strafgeelder wurde die in viele Arbeitsordnungen auf-
genommene Formel „zum Besten der Arbeiter“ wegen ihrer
Allgemeinheit beanstandet. Häufig mußte auf das Unzulässige
der Ueberweisung von Strafgeeldern an die Ortskrankenkasse
hingewiesen werden, während die Ueberweisung an die Ver-
triebskrankenkasse nicht beanstandet wurde. Auch wurden ge-
wisse Verwendungszwecke ausgeschlossen, wie z. B. Weihnachtsgel-
chenke, Gabenverloofungen, Prämien und dergleichen, während
andere Verwendungszwecke z. B. zum Besten erkrankter Ange-
höriger von Arbeitern, für außerordentliche Unterstühtungen an
Arbeiter usw. als einwandfrei anerkannt wurden. Meist war
in solchen Fällen auch eine Mitbestimmung der Arbeiter über
die Verwendung der Strafgeelder vorgesehen. Der in vielen
Arbeitsordnungen wegen Einschleppen oder Mitnehmen von Ge-
genständen getroffene Vorbehalt der körperlichen Untersuchung
der Arbeiter wurde in seiner Allgemeinheit eingeschränkt; namentlich
wurde verlangt, daß die Untersuchung nur durch Per-
sonen desselben Geschlechts vorgenommen werden dürfe. Auch
sonstige das Ehrgefühl verletzende Bestimmungen, z. B. gegen-
seitige Ueberwachung und Anzeige von Versetzungen der Mit-
arbeiter waren zu beseitigen. Das Verbot politischer Agitation
wurde nicht beanstandet, da eine solche Vorschrift, soweit sie
für die Arbeitsstätte gelten soll, einwandfrei ist, soweit sie das
gegen auch politische Tätigkeit außerhalb der Fabrik treffen soll,
keine Rechtswirksamkeit besitzt. Besonders bemerkenswert war,
daß bei ihrer Anhörung die Arbeiter nur selten Einsprache gegen
Bestimmungen der Arbeitsordnungen erhoben. Diese Zurück-
haltung der Arbeiter gab Veranlassung, ihren in Einzelfällen
erhobenen Anträgen eine besonders sorgfältige Prüfung ange-
deihen zu lassen. Auch in den folgenden Jahren war
noch eine größere Anzahl von Arbeitsordnungen zu prüfen. Es
konnte festgestellt werden, daß von der Befugnis, Geldstrafen
zu verhängen, im ganzen nur ein mäßiger Gebrauch gemacht
wurde. Vielfach wurden Änderungen an den Arbeitsordnun-
gen vorgenommen, ohne daß man den Bestimmungen des
§ 134d der Gewerbeordnung Rechnung trug. Insbesondere
waren dies Änderungen der Arbeitszeit und Kündigungs-
fristen. Die Verwendung der Strafgeelder war manchmal un-
zulässig. In den Geldstrafen nahmen die Arbeitgeber geringes
Interesse; die Geldstrafen nahmen immer mehr ab. (1896.) Ein-
seitige Änderungen der Arbeitsordnungen kamen wiederholt
vor und gaben Anlaß zu Beschwerden der Arbeiter. Vielfach
wurden Arbeitsordnungen in solchen Betrieben nicht ange-
troffen, in denen mittlerweile eine dauernde Vermehrung der
Arbeiterzahl auf zwanzig und mehr Personen stattgefunden
hatte. Der Bericht für 1898 konnte hervorheben, daß eine
größere Zahl der eingereichten Arbeitsordnungen weder unbillige
Vorschriften noch Verträge gegen die gesetzlichen Bestimmungen
enthielt. Manchmal wurde die Änderung der Arbeitsordnung
ohne Anhörung der Arbeiter als Stempfmittel benutzt, wobei
die Arbeitgeber sich der Ungefehrlichkeit ihres Vorgehens nicht be-
wußt waren. Die Geldstrafen nahmen stets noch mehr ab,
worauf die Selbstgucht der Arbeiter nicht ohne Einfluß war.

Die Vermehrung der Beamtenschaft der Fabrikinspektion ge-
staltete vom Herbst 1902 ab die Prüfung der Arbeitsordnungen
in einer besonders eingehenden Weise vorzunehmen und hierbei
nicht nur die von da ab eingereichten Arbeitsordnungen gründ-
lich durchzuarbeiten, sondern auch bei der Prüfung von Nach-
trägen und abändernden Texten grundsätzlich auch die übrigen
Bestimmungen, die unverändert bleiben sollten, einer Durchsicht
zu unterziehen und für sie, soweit dies nötig erschien, Abände-
rungsvorschläge zu machen. Zugleich wurde nach Maßgabe der
zur Verfügung stehenden Zeit mit einer Durchsicht sämt-
licher bei den Ämtern befindlichen Arbeitsord-
nungen begonnen, um im Laufe der Zeit auch ohne beson-
deren äußeren Anlaß auf die Entfernung etwa noch bestehender
Mängel hinzuwirken. Hierbei wurde und wird nicht nur auf
solche Mängel Rücksicht genommen, die formell oder materiell
gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen, auf Verlangen der Be-
hörde beseitigt werden müssen, sondern auch auf Bestimmungen,
die wegen ihrer unklaren Fassung die Möglichkeit zu gefehdri-
ger oder im Sinne des Gesetzes nicht ganz entsprechender Hand-
habung geben. Außerdem wird aber auch Wert darauf gelegt,
den Arbeitgebern die Aufnahme von Bestimmungen anzu-
empfehlen, die zur Wahrung der wünschenswerten
Parität oder sonst im Interesse guter Beziehun-
gen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer
wünschenswert erscheinen. In diesem ihrem Bestreben, die Ar-
beitsordnungen möglichst einwandfrei zu gestalten und eine
gewisse Einheitlichkeit der wichtigeren Gesichtspunkte für den
Bereich des Großherzogtums herbeizuführen, hat die Fabrik-
inspektion bei den Verwaltungsbehörden bereits Unterstützung
und bei den Industriellen fast durchweg Verständnis gefunden.
In den erstarrten Gutachten wurden das gesetzlich gebotene,
das wünschens- und empfehlenswerte auseinander gehalten
und, soweit dies irgend anging, direkt verwendbare positive Fas-
sungen vorgebracht, um den Verwaltungsbehörden und den
Industriellen die Arbeit möglichst zu erleichtern. Da die Bean-
standungen und Vorschläge häufig einer mehr oder weniger ein-
gehenden Begründung bedürfen, so nehmen nicht selten die er-
statteten Prüfungsberichte den Umfang seiner Abhandlungen
an. Ein erheblicher Teil der ihnen für Bureauarbeit zur
Verfügung stehenden Zeit muß von einzelnen Beamten der Fa-
brikinspektion für die Prüfung der Arbeitsordnungen aufge-
wendet werden, und es wird auch fernerhin eine wichtige Auf-
gabe bleiben, auf eine möglichst klare und bestimmte Fassung
der Arbeitsordnungen hinzuwirken, damit aus ihnen jeder Ar-
beiter sich über seine Rechte und Pflichten jederzeit hinreichend
unterrichtet kann, wie dies im Sinne und Willen des Gesetzes
liegt.

Gottesdienste.

Evangelische Stadtgemeinde.

7. Januar. - Missionssonntag.

Kollekte. Beim Ausgang aus sämtlichen Gottesdiensten wird eine Kollekte erhoben für die Mission in unseren deutschen Kolonien.

Stadtkirche. 10 Uhr Militär-gottesdienst: Herr Militär-oberpfarrer Schloemann. - 10 Uhr: Herr Stadtpfarrer Schwarz. - 1/12 Uhr Christenlehre: Herr Stadtpf. Schwarz. 6 Uhr: Jahresfest des hiesigen Ortsvereins für äußere Mission. Vortrag des Herrn Missionssekretärs Würz aus Basel.

Kleine Kirche. 10 Uhr: Herr Stadtpfarrer Demuth. - 1/12 Uhr Kindergottesdienst: Herr Hofprediger Fischer.

Schloßstraße. 10 Uhr: Herr Hofprediger Fischer. Johanneskirche. 1/10 Uhr: Herr Stadtpfarrer D. Brüdner. 6 Uhr: Herr Stadtpfarrer Ziegler.

Christuskirche. 10 Uhr: Herr Stadtpfarrer Gesselbacher. - 1/12 Uhr: Christenlehre: Herr Stadtpfarrer Mohde. - 6 Uhr: Herr Stadtpfarrer Seufert.

Gemeindehaus der Weststadt (Müchlerstr. 20). 1/10 Uhr: Herr Stadtpfarrer Seufert.

Karl-Wilhelm-Schule. 10 Uhr: Herr Stadtpfarrer Scheel. - 1/12 Uhr Kindergottesdienst für Mädchen: Herr Stadtpfarrer Weidemeier.

Gartenstraße 22. 1/10 Uhr: Herr Stadtpfarrer Napp. - 1/12 Uhr Christenlehre: Herr Stadtpfarrer Napp.

Ludwig-Wilhelm-Krankenhaus. 5 Uhr: Herr Hofdiakon D. Frommel.

Diakonissenhauskirche. Vorm. 10 Uhr: Herr Pfarrer Nag. - Abends 1/8 Uhr: Beginn der Gebetswoche: Herr Pfarrer Nag.

Am Dienstag, Donnerstag und Samstag finden in der Diakonissenhauskapelle, jeweils um halb 8 Uhr abends, Gebetsversammlungen im Anschluß an die vorgeschriebenen Texte und Gegenstände statt.

Evangelische Kapelle des Kadettenhauses. 1/11 Uhr Gottesdienst: Herr Kadettenhauspfarrer Lic. Dr. Brüdner.

Karl-Friedrich-Gebärdniskirche (Stadtteil Mühlburg). 1/10 Uhr Gottesdienst: Herr Delan Ebert. - 1/11 Uhr Kindergottesdienst: Herr Delan Ebert.

Gottesdienst in Veierheim. 9 Uhr: Herr Stadtpfarrer Paul. daran anschließend Christenlehre.

Wohngottesdienst.

Mittwoch den 10. Januar.

Stefanienstraße 22. 8 Uhr: Herr Hofprediger Fischer.

Donnerstag den 11. Januar.

Kleine Kirche. Abends 5 Uhr: Herr Stadtpfarrer Demuth. Johanneskirche. Abends 8 Uhr: Herr Stadtpfarrer Ziegler.

Karl-Wilhelm-Schule. 8 Uhr abends: Herr Stadtpfarrer Weidemeier.

Evangelisch-lutherische Gemeinde.

7. Januar.

Alte Friedhofskapelle (Waldhornstraße). Vorm. 10 Uhr: Herr Pfarrer Herrmann.

Katholische Stadtgemeinde.

7. Januar.

Hauptkirche St. Stephan. 6 Uhr Frühmesse. - 7 Uhr hl. Messe. - 1/8 Uhr hl. Messe. - 1/9 Uhr Militärgottesdienst: Herr Militär-oberpfarrer Verberich. - 1/10 Uhr Hauptgottesdienst: Predigt und Hochamt. - 1/12 Uhr Kindergottesdienst mit Predigt. - 1/8 Uhr Christenlehre für die Junglinge. - 3 Uhr: Andacht zur hl. Kindheit Jesu mit kurzer Ansprache und Prozession der Kinder zur Krippe.

Bernharduskirche. 1/7 Uhr Frühmesse. - 8 Uhr Singmesse. - 1/10 Uhr Predigt und Hochamt. - 11 Uhr Schülergottesdienst mit Predigt. - 2 Uhr Christenlehre für die Knaben. - 1/8 Uhr Weihnachtsandacht. - 4 Uhr Versammlung des christl. Müttervereins.

Liebfrauenkirche. 1/7 Uhr Frühmesse. - 1/9 Uhr Kindergottesdienst mit Predigt. - 1/10 Uhr Christenlehre für die Knaben. - 1/8 Uhr Weihnachtsandacht. - 4 Uhr Andacht des Vereins christl. Mütter.

St. Bonifatiuskirche (Goethestraße). 6 Uhr Austeilung der hl. Kommunion. - 1/7 Uhr Frühmesse. - 1/9 Uhr Kindergottesdienst mit Predigt. - 1/10 Uhr Predigt und Hochamt. - 2 Uhr Christenlehre für die Mädchen. - 1/8 Uhr Vesper.

St. Vincentiuskapelle. 1/7 Uhr Austeilung der hl. Kommunion. - 7 Uhr hl. Messe. - 8 Uhr Amt.

Ludwig-Wilhelm-Krankenhaus. 11 Uhr hl. Messe.

St. Franziskushaus (Grenzstr. 7). 8 Uhr Amt.

Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Karlsruhe belegene, im Grundbuche von Karlsruhe zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Christiana Ballaster, Gipsmeister Ehefrau, Katharina geb. Herr, dahier eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am

Donnerstag den 22. Februar 1906, nachmittags halb 4 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat VIII in dessen Diensträumen, Adlerstraße 25, Seitenbau, 1. Stock, in Karlsruhe, versteigert werden:

Grundbuch Karlsruhe, Band 314, Heft 11, Lq. Nr. 3995b, Hofreite, einerseits Nr. 3995c, andererseits Nr. 3995a. Hierauf erbaut ein dreistöckiges Wohnhaus in der Eisenlohrstraße 22, amtlich geschätzt auf 55 000 M. Fünfundfünfzigtausend Mark.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. November 1905 in das Grundbuch eingetragen worden. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens in Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Karlsruhe, den 2. Januar 1906. Groß. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht: Edesheimer.

Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Karlsruhe belegene, im Grundbuche von Karlsruhe zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Josef Gräß, Zimmermeister Ehefrau, Marie geb. Späther, hier eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am

Freitag den 23. Februar 1906, vormittags halb 10 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat VIII in dessen Diensträumen, Adlerstraße 25, Seitenbau, 1. Stock, in Karlsruhe, versteigert werden:

Grundbuch Karlsruhe, Band 224, Heft 2, Lq. Nr. 4602, Flächeninhalt 4 a 35 qm. Bauplatz Ecke der Eosten- und Dorfstraße, einerseits Lq. Nr. 4601, andererseits Nr. 4604, amtlich geschätzt auf 9500 M. Neuntausendfünfhundert Mark.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. November 1905 in das Grundbuch eingetragen worden. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens in Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Karlsruhe, den 2. Januar 1906. Groß. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht: Edesheimer.

St. Peter- und Paulskirche. 6 Uhr Beichtgelegenheit. - 1/7 und 1/8 Uhr Austeilung der hl. Kommunion. - 1/8 Uhr Deutsche Singmesse. - 1/10 Uhr Hauptgottesdienst. - 1/12 Uhr Christenlehre für die Mädchen. - 2 Uhr Weihnachtsandacht, hierauf Rosenkranz. - 1/4 Uhr Jungfrauenkongregation mit Predigt.

(Alt-) Katholische Stadtgemeinde.

7. Januar.

Auferstehungskirche. 10 Uhr: Herr Stadtpfarrer Bodenstein.

Standesbuchauszüge.

Geburten.

28. Dezember. Emma Gilda, B.: Oskar Deuchler, Kaufmann. Hedwig Frieda, B.: Joh. Ludw. Gerlach, Glaser.

29. Dezember. Anna Nina, B.: Jul. Fischer, Masch.-Formier. Richard August, B.: Aug. Herrmann, Tapezier.

30. Dezember. Luise Elisabeth, B.: J. Scheuter, Wagenführer. Erna Sofie, B.: Karl Breitsch, Buchhalter.

Heinrich Otto Leopold, B.: Ludw. Weiß, Gartenarchitekt. Friedrich Karl, B.: Fritz Deiters, Schriftfeger.

Theodor Franz, B.: Xaver Walter, Bahnarbeiter. Gustav Friedrich Wilhelm, B.: Johann Geauer, Schreiner.

Franz Xaver, B.: F. X. Rehm, Marshallbedienter. 31. Dezember. Kurt Gustav Hermann, B.: Kurt Schnadenberg, Ingenieur.

Nikolaus, B.: Karl Bösel, Tagelöhner. 1. Januar. Josef Waldemar, B.: Josef Jäger, Maschinist.

Fridolin Richard, B.: Ernst Wilh. Schäfer, Maschinist. Luise Anna, B.: Josef Hipp, Reiferbeizer.

Ida, B.: Clemens Wintler, Wirt. Max Friedrich, B.: Gottlieb Kibler, Bäcker.

Elisabeth Margarete, B.: Herm. Heise, Schuhmann. Herbert, B.: Max Mebler, Schneider.

Maria Maria, B.: Albert Witz, Lithograph. Siegfried Josef, B.: Gust. Schmitt, Schuhmann.

2. Januar. Karl Friedrich, B.: Karl Gerbert, Schlosser. Hermann Gustav, B.: Herm. Wolf, Eisenbahngelilfe.

Ida Maria, B.: Franz Glanzmann, Schmied. Maria Anna, B.: Aug. Feger, Blechler.

Irma Maria, B.: Carl Brenzinger, Hauptlehrer. Hugo, B.: Hugo Zwigard, Schreiner.

Waldtraut Johanna Gertrud, B.: G. Othoff, Kunstmaler. Gertrud Sofie Wilhelmina, B.: Herm. Krüger, Kaufmann.

3. Januar. Ida Charlotte, B.: Dominikus Ruf, Schlosser. Karl, B.: Friedrich Dierolf, Maschinist.

Max, B.: Wilh. Göpprich, Schneider. Margarethe, B.: Georg Berg, Buchdrucker.

Ilse, B.: Robert Krieg, Kaufmann. Lucie Frieda Karoline, B.: E. Reif, Elektrotechniker.

Mina Frieda, B.: Gustav Engelhardt, Maschiniergelilfe. 4. Januar. Joseph, B.: Johann Maier, Bahnarbeiter.

Roja, B.: Karl Baumann, Schlosser. 5. Januar. Luise Elisabeth, B.: Ludw. Schäfer, Sattler.

Friedrich, B.: August Hood, Wagenführer.

Eheaufgebote.

3. Januar. W. Schreiber, Postbote hier, mit W. König von Döbel.

S. Schmid von Heberlingen, Kasernenwärter in Lahr, mit L. Lang von Blantenloch.

W. Gerlan, Metzger hier, mit L. Demmig von hier. 6. Januar. F. Fißer von Seisenthal, Milchhändler hier, mit Josefina Geßwein von Rosenfeld.

F. Gusefreund von Klingenstein, Reisender hier, mit W. Fietta von Bezenstein.

Th. Schottstadt von Drossen, Sergeant hier, mit Th. Ketterer von Zell a. S.

W. Geisendörfer, Kaufmann hier, mit A. Weinig von hier.

Eheschließungen.

28. Dezember. Dr. W. Holzer von Schwetzingen, Abteilungsarzt in Suttrop, mit W. Landes von hier.

2. Januar. W. Reibold von Forzheim, Mangelpath hier, mit F. Holz von Baden i. Schwab.

4. Januar. G. Beder von Rimplingen, Kaufmann hier, mit L. Trautwein von Weingarten.

6. Januar. G. Geiger von Weingarten, Postbote in Gaggenau, mit L. Müller von Jittingen.

S. Neuschaefer von hier, Postpraktikant in Freiburg, mit E. Feder von hier.

F. Danrich von Güngersdorf, Metzger hier, mit M. Rauch von Sandweier.

L. Meiser von Feldrennach, Tagelöhner hier, mit J. Beyerer Witwe von Simzheim.

A. Nelius von Eberbad, Schlosser hier, mit A. Liebig von Schwanheim.

J. Laban von Scheibhardt, Maschinenformer hier, mit M. Riß von Wörth a. N.

Todesfälle.

30. Dezember. Oskar Werner, Chemann, Kaufmann, 40 J. Paul, 7 M. 22 T., B.: Orial Vesitan, Postbote.

Konstantin Steiner, Chemann, Müller, 68 J. 31. Dezember. Karl Gopp, Chemann, Kaufmann, 65 J. Anna, 6 M. 24 T., B.: Gg. Martin, Fabrikarbeiter.

1. Januar. Regine Fortlouis, ledig, Näherin, 53 J. Jakob Krieger, Chemann, Stalldiener a. D., 65 J. Eise, 3 M. 19 T., B.: Wendelin Kärner, Schlosser.

Anna Maria, 3 J., B.: Hermann Bösch, Bäcker. 2. Januar. Erich, 6 M. 11 T., B.: Fr. Plag, Speditur.

Anna, Witwe von Wilh. Lindner, Kammermusiker, 71 J. Luise Oert, ledig, Näherin, 24 J.

Margarethe, 1 J. 1 M. 27 T., B.: F. Fischer, Schlosser. Leopold, 7 T., B.: Leop. Dürr, Verf.-Beamter.

Heinrich, 1 J. 8 M. 22 T., B.: Gd. Winterer, Injallateur. 3. Januar. Elisabetha, Witwe von Gd. Müller, Hauptlehrer a. D., 45 J.

Jakob Krug, Witwer, Privatier, 70 J. Hermann Weile, Chemann, Kaufmann, 38 J.

August Krieger, Chemann, Malermeister, 40 J. 4. Januar. Willi, 23 T., B.: Berth. Naag, Maler.

Eufriede, 1 J. 12 T., B.: Karl Lenhard, Brenner. Otto Mayer, 1 J. 4 T., B.: Wendelin Mayer, Schreinermeister.

5. Januar. Gellmuth, 1 J. 8 M. 2 T., B.: Ludw. Lenz, händischer Buchhalter. Josefina, Witwe von Josef Merz, Kreisgerichtsrat, 74 J.

Ludwig, 4 J., B.: Ludwig Spinner, Milchhändler. 6. Januar. Friedrich Dill, Chemann, Schneider, 72 J.

Amalie Kreiß, ledig, Krankenschwester, 23 J.

Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater in Karlsruhe.

Sonntag, 7. Jan. Abt. A. 33. Ab.-Vorst. „Ardine“, romantische Zauberoper in 4 Akten von Volzing. Anfang halb 7 Uhr, Ende gegen halb 10 Uhr.

Montag, 8. Jan. Abt. B. 33. Ab.-Vorst. „Der Corregidor“, Oper in 3 Akten von Hugo Wolf. Anfang 7 Uhr, Ende nach 9 Uhr.

Dienstag, 9. Jan. Abt. A. 32. Ab.-Vorst. Zum erstmalig: „Die Condotieri“, Schauspiel in 4 Akten von Rudolf Herzog (Uraufführung). Anfang 7 Uhr, Ende halb 10 Uhr.

Wittwoch, 10. Jan. 12. Vorst. außer Ab. „Prinzg's Tausendhändchen oder Die Wunderhafte der Tannenkönigin“, Weihnachtsmärchen in 6 Bildern von Max Müller, Musik von Karl Oerlob. Anfang 6 Uhr, Ende gegen 9 Uhr.

Donnerstag, 11. Dez. Abt. C. 33. Ab.-Vorst. „Das Glöckchen des Eremiten“, komische Oper in 3 Akten von Aimé Mailart. Anfang 7 Uhr, Ende halb 10 Uhr.

Freitag, 12. Jan. Abt. B. 32. Ab.-Vorst. „Die Condotieri“, Schauspiel in 4 Akten von Rudolf Herzog. Anfang 7 Uhr, Ende halb 10 Uhr.

Sonntag, 13. Jan. Abt. A. 34. Ab.-Vorst. „Im bunten Rod“, Lustspiel in 3 Akten von Franz v. Schönthan und Fern. v. Schlicht. Anfang 7 Uhr, Ende gegen halb 10 Uhr.

Sonntag, 14. Jan. Abt. B. 34. Ab.-Vorst. „Die Weiterfänger von Nürnberg“, in 3 Akten von R. Wagner. Anfang 6 Uhr, Ende 11 Uhr.

Montag, 15. Jan. 13. Vorst. außer Ab. Einmaliges Gastspiel von Suzanne Després und der Gesellschaft vom „Théâtre de l'Œuvre“ in Paris: „La robe rouge“, drame en quatre actes de E. Brieux. Anfang 7 Uhr.

Vorverkauf an Abonnenten: Montag den 8. d. M., nachmittags 3-5 Uhr; Reihenfolge C, A, B. Allgemeiner Vorverkauf von Dienstag den 9. d. M., vormittags 9 Uhr, an.

Eintrittspreise: Am 14. und 15. Jan.: Balkon 1. Abt. 8 M., Sperrsitze 1. Abt. 6 M.; am 7. Jan.: Balkon 1. Abt. 6 M., Sperrsitze 1. Abt. 4,50 M.; am 8., 9., 11., 12. und 13. Jan.: Balkon 1. Abt. 5 M., Sperrsitze 1. Abt. 4 M.; am 10. Jan.: 1. Rang 2 M., Sperrsitze und Parterrelogepl. 1,50 M., 2. Rang 1 M., 3. Rang 50 Pf., 4. Rang 25 Pf. (Bei dieser Vorstellung werden Vorverkaufsgeldern nicht erhoben. Für jede Person ist eine Eintrittskarte zu lösen.)

Die Abonnementsarten für das 3. Quartal (37. bis 54. Ab.-Vorst.) können bis zum 16. d. M. an der Vorverkaufsstelle erhoben werden.

Im Theater in Baden.

Freitag, 12. Jan. 6. Vorst. außer Ab. Zum erstmalig: „Prinzg's Tausendhändchen oder Die Wunderhafte der Tannenkönigin“, Weihnachtsmärchen in 6 Bildern von Max Müller, Musik von Karl Oerlob. Anfang 6 Uhr, Ende nach halb 9 Uhr.

Freitag, 12. Jan. 6. Vorst. außer Ab. Zum erstmalig: „Prinzg's Tausendhändchen oder Die Wunderhafte der Tannenkönigin“, Weihnachtsmärchen in 6 Bildern von Max Müller, Musik von Karl Oerlob. Anfang 6 Uhr, Ende nach halb 9 Uhr. Preise: Fremdenloge 5,50 M. usw. Für jede Person ist eine Eintrittskarte zu lösen.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Käß in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

gering entgegenstehendes Recht haben. werden aufgeführt, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Karlsruhe, den 2. Januar 1906. Groß. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht: Edesheimer.

Zwangsvollstreckung. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Karlsruhe belegene, im Grundbuche von Karlsruhe zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Wilhelm Köhler, Schreinermeister dahier,

2. Gustav Wärtner, Schreinermeister dahier (Miteigentum von je 1/2), eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am

Donnerstag den 22. Februar 1906, vormittags 11 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat VIII in dessen Diensträumen, Adlerstraße 25, Seitenbau, 1. Stock, in Karlsruhe, versteigert werden:

Grundbuch Karlsruhe, Band 224, Heft 2, Lq. Nr. 4602, Flächeninhalt 4 a 35 qm. Bauplatz Ecke der Eosten- und Dorfstraße, einerseits Lq. Nr. 4601, andererseits Nr. 4604, amtlich geschätzt auf 9500 M. Neuntausendfünfhundert Mark.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. November 1905 in das Grundbuch eingetragen worden. Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens in Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Karlsruhe, den 2. Januar 1906. Groß. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht: Edesheimer.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Karlsruhe, den 2. Januar 1906. Groß. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht: Edesheimer.